

## A-Kader

- In den A-Kader können Athleten bis hinauf zur Altersklasse Junioren m/w (bezogen auf das Wettkampfsjahr 2020) und Schüler des SSLK aufgenommen werden.
- Das Aufnahmekriterium ist der positive Leistungsnachweis bei einer der zwei der KTRV- Testungen und eine gültige Jahreslizenz eines KTRV-Mitgliedvereins.
- Eine A-Kader Mitgliedschaft ist automatisch auch die Zugehörigkeit zum LLZ des KTRV.
- Es werden je 2 Termine je Disziplin für die Erbringung der Qualifikationskriterien des KTRV ausgeschrieben. Diese werden auf der Website des KTRV veröffentlicht. Die Teilnahme an beiden Terminen ist möglich.
- Das Erbringen beider Limits muss an einem Termin erfolgen.
- Jene Athleten die die Qualifikationskriterien beim ersten Termin erfüllt haben, müssen beim zweiten Termin nicht erscheinen.
- Athleten, die zur Kaderzugehörigkeitsüberprüfung antreten möchten, müssen sich per mail ([sport@ktrv.at](mailto:sport@ktrv.at)) dazu anmelden.
- Voraussetzungen Schwimmen: 25m Bahn; Start vom Startblock, mindestens eine Rollwende, Handzeitnehmung.
- Voraussetzungen Laufen: 400m Bahn, Handzeitnehmung.

## **Qualifikationskriterien für die Kaderzugehörigkeit A-Kader des KTRV:**

***Die Altersklassen beziehen sich auf das Wettkampfsjahr 2020***

### **WEIBLICH:**

<b>Alter</b>	<b>Laufen 1000m / 5000m</b>	<b>Schwimmen 400m</b>
Schüler A und jünger	3min 40sec	6min 05sec
Jugend	3min 20sec / 20min 00sec	5min 40sec
Junioren	3min 10sec / 19min 00sec	5min 15sec

## **MÄNNLICH:**

<b>Alter Laufen</b>	<b>1000m / 5000m</b>	<b>Schwimmen 400m</b>
Schüler A und jünger	3min 20sec	5min 35sec
Jugend	3min 00sec / 17min 30sec	5min 10sec
Junioren	2min 50sec / 16min 30sec	4min 45sec

## **Aufnahme:**

- Voraussetzung für die Zugehörigkeit im Landeskader ist die österreichische Staatsbürgerschaft und die Mitgliedschaft bei einem dem KTRV zugehörigen Triathlonverein, inklusive einer Jahreslizenz beim ÖTRV.
- Die Fix-Qualifikation für den Kader erfolgt durch Erbringung entsprechender Limits vor der jeweiligen Saison.
- In Ausnahmefällen ist es auch möglich, durch entsprechende Ergebnisse des Vorjahres eine Kader-Aufnahme ohne den positiven Leistungsnachweis der Kaderkriterien zu erreichen.
- Die Entscheidung über diese Möglichkeit obliegt dem Präsidium des KTRV.
- Die Kriterien sind unter den jeweiligen Kaderbestimmungen definiert.
- Für die Aufnahme in den Landeskader muss ein Antrag auf Kaderaufnahme gestellt werden.
- Mit dem Antrag ist gleichzeitig, die unterfertigte Athletenvereinbarung vorzulegen.
- Die Festlegung des Kaders erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport in Absprache mit dem Trainer des BStPkt“Süd“ und dem KTRV-Präsidium.
- Die Kaderzugehörigkeit ist jeweils bis zur Bekanntgabe des Kaders für das nächste Sportjahr limitiert.
- Jeder Kaderantrag für das Folgejahr muss, mittels formlosen E-Mails, bis 15.10.2018 / 15.05.2019 an [sport@ktrv.at](mailto:sport@ktrv.at) geschickt werden.

## **B-Kader:**

- In den B-Kader können Athleten bis zur Altersklasse Junioren m/w (bezogen auf das Wettkampfsjahr 2020) und Schüler des SSLK aufgenommen werden.
- Von den folgenden Kriterien muss zumindest eine erfüllt werden, um in den Hoffnungskader aufgenommen zu werden:
  - Kärntner Meisterschaften: max. 5 % Rückstand auf den Klassensieger
  - Österreichische Meisterschaften: max. 8 % Rückstand auf den Klassensieger
  - Der positive Leistungsnachweis der KTRV- Testung in mindestens einer Sportart.
- Die Festlegung des Kaders erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport in Absprache mit dem Trainer des BStPkt“Süd“ und dem KTRV-Präsidium.
- Die Kaderzugehörigkeit ist jeweils bis zur Bekanntgabe des Kaders für das nächste Sportjahr limitiert.